

Gültig bis SO17!

Transferleistung – Verlaufsplanung und wichtige Hinweise

Liebe Studierende und Lehrende, liebe Kolleginnen und Kollegen im Sekretariat und der Professorenschaft,

am 10.11.2015 ist im Fakultätsrat der Fakultät Sozialwesen Stuttgart unter Berücksichtigung der neuen Prüfungsordnung folgendes neue Verfahren für die Transferleistung beschlossen worden. Dieses Merkblatt enthält wichtige Hinweise für alle an dem Prozess beteiligten Personen. Für Studierende sind die Hinweise zum § 5 und § 17 Abs.2 der Prüfungsordnung von besonderem Interesse.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Bei der Transferleistung geht es darum, eine pointierte Stellungnahme zu fachlichen Themen zu entfalten. Ziel ist es, Phänomene der Praxis vor dem Hintergrund theoretischen Wissens zu reflektieren, nicht die Anfertigung einer kleinen Hausarbeit.
- Die Aufgabenstellung finden sie zukünftig online im Abgabebereich bei moodle. Orientieren Sie sich an Ihrem Jahrgang und der Modulnummer, für die die Aufgabe zu erstellen ist.
- Ausgabe und Kommunikation der Transferleistungen, der Bewertungskriterien und der Gestaltung der Rückmeldung (wer gibt in welchem Zeitrahmen eine Rückmeldung) geschieht in der Theoriephase. Die Ausgabe und Kommunikation der Transferleistungen sollte spätestens 2 Wochen vor Vorlesungsende abgeschlossen sein. Diese erfolgt entweder in den Kursen oder online in moodle.
- Die Studierenden geben die Transferleistung gemäß der Hinweise zum Abgabedatum im Studienportal („Amtliche Bekanntmachungen ...“) ausschließlich online in moodle ab.
- Der andere Teil der Modulprüfung (i. d. R. Klausur) kann auch bei nicht bestandener Transferleistung erfolgen. Das Ergebnis der Modulprüfung wird erst mit dem Bestehen der Transferleistung gewertet.
- Ist die Transferleistung nicht bestanden, kann sie zweimal überarbeitet werden. Es handelt sich bei den Wiederholungen somit immer um eine Überarbeitung der ursprünglichen Fragestellung.
 1. Überarbeitung (= 2. Runde): Die erste Frist läuft taggenau einen Monat nach Beginn der zweiten Praxisphase nach Aufgabenstellung. Auch bei Nichtabgabe gelten die gleichen Fristen.
 2. Überarbeitung (= 3. Runde): Die zweite Wiederholung beginnt in der zweiten Theoriephase nach Aufgabenstellung. Die Bearbeitung dauert zwei Wochen und endet somit taggenau 14 Tage nach Beginn der Theoriephase.
- Für Modul 19 werden zur Beschleunigung des Verfahrens bei der 1. und 2. Überarbeitung andere Fristen gesetzt.
- Ist die Transferleistung drei Mal mit ‚Nichtbestanden‘ bewertet worden (auch zu späte und nicht erfolgte Abgabe zählen hierzu) kann das Modul nur noch mit 4.0 bestanden werden.

Formalia und Hinweise zu den Transferleistungen:

Umfang: 3 - 5 DIN A4 Seiten Fließtext, Zeilenabstand 1,5, Schriftgröße 11 Punkt Arial/ 12 Punkt Times New Roman, Seitenränder: rechts 3 cm, sonst 2,5 cm.

Die Studierenden versichern mit dem upload, dass sie die vorliegende Transferaufgabe selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben und dass weder die gesamte Arbeit noch Teile hieraus an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurden.

Kriterien der Bewertung für „bestanden/nicht bestanden“ sind:

- Die aufgabenbezogene Darstellung aller relevanten Informationen
- Argumentation und Stringenz im Aufbau
- Die eigenständige und reflektierte Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung
- Ggf. die kurze und präzise Darlegung der theoretischen Begriffe als Ausgangspunkt einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handlungspraxis.
- Beachtung der formalen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Einhaltung der Formalia